

**Fachbereich Bürgerangelegenheiten/
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Gewerbeangelegenheiten**

Herr Rieder
RATRiUM, Rathausplatz 10, 2. Obergeschoss
Eingang D, Zimmer 220
Telefon (0 44 21) 16-32 35
Fax (0 44 21) 16-41 32 35
gewerbe@wilhelmshaven.de



Der Oberbürgermeister

Bewerbung für einen Standplatz auf den Wochenmärkten in Wilhelmshaven

1. Name: _____ Vorname: _____
2. Firmenname: _____
3. Anschrift: _____
Straße, Hausnummer Postleitzahl Stadt
4. Telefonnummer: _____
Festnetz Mobil
5. E-Mail-Adresse: _____
6. Homepage: _____
7. Welcher Markt soll wann beschickt werden?
 - Rathausplatz Mittwoch Samstag
 - Bismarckplatz Mittwoch Samstag
 - Fedderwardergroden Mittwoch Samstag
 - Altengroden Mittwoch Samstag
 - Börsenplatz Dienstag Freitag
 - Voslapp Freitag
8. Ab wann soll mit der Beschickung begonnen werden? _____
9. Wird ein Stromanschluss benötigt? Nein 240 V 360 V / 16 A 360 V / 32 A
10. Welche Größe hat der Verkaufsstand? _____
Länge Tiefe
11. Welche Waren haben Sie dauerhaft im Angebot?
 - Backwaren Blumen Eier Fisch
 - Fleisch Geflügel Gemüse Gewürze
 - Honig Imbisswaren Kartoffeln Käse
 - Kunsthandwerk Obst Süßwaren Textilien
 - Sonstiges: _____
12. Mit der Veröffentlichung welcher Daten sind Sie einverstanden?
 - Anschrift Telefon (Festnetz) Telefon (Mobil) E-Mail Homepage
 - Foto meines Verkaufsstandes Foto meiner Person / Beschäftigten(eigene Fotos können gern an die im Kopf genannte E-Mail-Adresse übersandt werden)

Zu der Bewerbung beifügen:

Foto(s) und/oder Skizze(n) des Verkaufsstandes/Fahrzeugs, Kopie der Gewerbeanmeldung oder Reisegewerbekarte (außer bei Urproduktion)

Hinweis:

Die Standgebühren werden an jedem Markttag fällig, und sind in bar vor Ort an den Marktmeister oder seiner Vertretung zu entrichten. Eventuell anfallende Stromkosten sind monatlich zu zahlen.

Nach einem Monat dauerhafter Beschickung, werden die Stand- und die Stromgebühren monatlich durch Lastschriftverfahren eingezogen. Ein SEPA-Lastschriftmandat wird ausgehändigt, und ist schnellstmöglich in lesbarer Schrift zurückzugeben.

Die Markt- und Gebührenordnung sind beim Marktmeister im Büro einzusehen.

Ort, Datum

Unterschrift